

Zwischen der ausbildenden Firma

Firmenname:

Anschrift:

WKS-Mitgliednummer:

(im Folgenden kurz Ausbildner bzw. AB genannt)

und

Herrn/Frau (Name, Adresse, SV-Nr.)

Name:

Adresse:

Staatsbürgerschaft:

E-Mail-Adresse und Telefonnummer:

Sozialversicherungsnummer:

(im Folgenden Auszubildende/r bzw. AU genannt)

wird nachstehender

DIENSTVERTRAG ZU AUSBILDUNGSZWECKEN

abgeschlossen:

1. Präambel

Dieser Ausbildungsvertrag hat das Ziel, den/die AU zur Fachkraft auszubilden. Der/die AB übernimmt dafür die innerbetrieblichen Ausbildungsinhalte. Ziel ist es, dass der/die AU die Voraussetzungen zur Absolvierung der Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf/Ausbildungsberuf

.....
erwirbt. Der/die AU erklärt sich bereit, diese Ausbildung nach bestem Wissen und Gewissen anzunehmen. Die Ausbildung wird federführend durch folgende Person durchgeführt

..... (Ausbilder/in)

2. Anzuwendender Kollektivvertrag

Aufgrund der Zugehörigkeit des/der AB zur Wirtschaftskammer Österreich, Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, Fachverband der Gastronomie bzw. Fachverband der Hotellerie kommen der Kollektivvertrag für Arbeiter im Gastgewerbe sowie die Zusatzkollektivverträge für das Bundesland Salzburg zur Anwendung, die mit etwaigen Betriebsvereinbarungen an folgendem Ort aufliegen:

.....

3. Mitarbeitervorsorgekasse

Der/die AB leistet Beiträge nach dem BMSVG in die Mitarbeitervorsorgekasse

.....

4. Beginn des Ausbildungsverhältnis

Das Ausbildungsverhältnis beginnt am

Die Probezeit beträgt 4 Wochen. Während der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis von beiden Parteien täglich gelöst werden.

Das Ausbildungsverhältnis ist über die Probezeit hinaus bis zum (xx.xx.20xx) für die Dauer von zwei Jahren befristet und endet dann automatisch. Begründet wird diese Befristung mit dem besonderen Ausbildungszweck, wobei die Kündbarkeit zu den gesetzlichen bzw. kollektivvertraglichen Fristen und Terminen auch vor Fristablauf ausdrücklich als vereinbart gilt.

5. Vorgesehene Verwendung

Der/die AU verpflichtet sich die im Rahmen des Berufsbildes für den Lehr-/Ausbildungsberuf

.....
vorgesehenen Lehrinhalte die vom AB während der Ausbildung vermittelt werden, nach bestem Wissen und Gewissen anzunehmen und entsprechend teilzunehmen.

Er/sie ist verpflichtet, alle mit diesen Tätigkeiten verbundenen Ausbildungsleistungen zu verrichten. Der/die AB darf dem/der AU eine andere Verwendung zuweisen. Der/die AU ist damit einverstanden, vorübergehend auch geringerwertige Tätigkeiten auszuüben.

Der/die AU beachtet alle betrieblichen Schulungsmaßnahmen, Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften und verpflichtet sich ausdrücklich, alle mit der vorgesehenen Ausbildung verbundenen Tätigkeiten weisungsgemäß durchzuführen. Er hat die behördlichen Vorschriften strikt einzuhalten.

Konsum von Alkohol oder sonstigen Suchtmitteln ist während der Ausbildung und in den Arbeitspausen strengstens untersagt. Ebenso ist das Antreten zur Ausbildung am Arbeitsplatz in alkoholisiertem oder sonst berauschtem Zustand verboten.

6. Ausbildungsort

Der gewöhnliche Ausbildungsort ist

Die Aufnahme des/der AU erfolgt aber jedenfalls für alle bestehenden und künftigen Betriebsstätten des/der AB. Der/Die AB behält sich die Versetzung an einen anderen Ausbildungsort vor. Der/die AU erklärt sich bereit, über Verlangen des/der AB seine Dienste auch am neuen Ausbildungsort zu leisten.

7. Ausbildungszeit

Die regelmäßige wöchentliche Normalarbeits- bzw. Ausbildungszeit beträgt 40 Stunden.

Die Aufteilung dieser Ausbildungs- bzw. Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage wird zwischen dem/der AB und dem/der AU vereinbart. Der/die AU erklärt sich ausdrücklich mit der jederzeitigen Änderung der vereinbarten Arbeitszeiteinteilung durch den/der AB unter Beachtung der arbeitszeitrechtlichen Grenzen und Beschränkungen des § 19 c Abs. 2 und 3 AZG ausdrücklich einverstanden.

Der/die AU ist verpflichtet, rechtzeitig angeordnete Mehr- und Überstunden zu leisten. Eine Mehr- und Überstundenleistung ohne vorherige Anordnung ist nur in außergewöhnlichen Fällen statthaft. Hiervon ist dem/der AB unverzüglich Mitteilung zu machen. Die geleisteten Mehr- und Überstunden sind spätestens innerhalb einer Woche schriftlich zu melden, andernfalls sie als nicht geleistet gelten.

8. Einstufung und Entlohnung

Der/die AU wird im Sinne des anzuwendenden Kollektivvertrages aufgrund seiner/ihrer Tätigkeit als Festlöhner

in Lohngruppe

eingestuft.

⇒ Variante: OHNE All-In-Vereinbarung

Aufgrund dieser Einstufung beträgt der kollektivvertragliche Mindestlohn und damit sein Grundlohn im Sinne von § 2 Abs. 2 Z. 9 AVRAG iVm § 2 g AVRAG im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses €..... brutto.

⇒ Der tatsächliche überkollektivvertragliche monatliche Lohn beträgt im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses € brutto.

⇒ Variante: MIT All-In-Vereinbarung

Aufgrund dieser Einstufung beträgt der kollektivvertragliche Mindestlohn und damit sein Grundlohn im Sinne von § 2 Abs. 2 Z. 9 AVRAG iVm § 2 g AVRAG im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses €..... brutto.

Der tatsächliche überkollektivvertragliche monatliche Lohn beträgt im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses € brutto.

Mit der tatsächlich gewährten Überzahlung auf den obigen Grundlohn sind sämtliche im Kalenderjahresschnitt geleisteten Mehr- und Überstunden abgegolten. Eine gesonderte Mehr- und Überstundenabgeltung erfolgt nicht.

Der Monatslohn ist am Dritten des Folgemonats fällig.

Der/die AU erhält eine Jahresremuneration (Sonderzahlungen) gemäß Abschnitt 15 des anzuwendenden Kollektivvertrages.

Das gesamte Entgelt wird auf das Konto des/der AU bei der

Bank

auf das Konto mit dem IBAN überwiesen.

9. Ausbildungsverhinderungen

Ausbildungsverhinderungen infolge Krankheit oder Unglücksfall hat der/die AU dem/der AB bzw. seinem Vertreter ohne Verzug, d.h. grundsätzlich noch am Tag des Eintrittes der Verhinderung, telefonisch oder schriftlich zu melden. Anderenfalls verliert der/die AU für die Dauer der Säumnis den Anspruch auf das Entgelt.

Jedenfalls ist der/die AB berechtigt, für jede Erkrankung sofort eine Bestätigung der zuständigen Krankenkasse oder eines Amts- oder Gemeindearztes über Beginn, Ursache und voraussichtliche Dauer der Ausbildungsunfähigkeit zu verlangen. Kommt der/die AU dieser Aufforderung nicht nach, so verliert er für die Dauer der Säumnis den Anspruch auf das Entgelt.

10. Urlaub

Der Urlaubsanspruch richtet sich nach den Bestimmungen des Urlaubsgesetzes und nach dem anzuwendenden Kollektivvertrag.

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass der für den Ausbildungslehrgang – Lehrabschluss für Erwachsene – anfallende Zeitaufwand (sofern innerhalb der Normalarbeitszeit gelegen) im Rahmen einer Dienstfreistellung unter Entgeltfortzahlung zu erfolgen hat. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass für den Ausbildungskurs „Lehrabschluss für Erwachsene“ kein Urlaub, kein Zeitausgleich oder Ausgleich für verkürzte Nachtruhezeiten und sonstige in Abzug gebracht werden können.

11. Kündigung

Aus Gründen rechtlicher Vorsicht wird für den Fall, dass auf das gegenständliche Ausbildungsverhältnis die Kündigungsfristen des § 1159 ABGB zur Anwendung kommen, vereinbart:

Bei einer Kündigung durch den den/die AB kann das Ausbildungsverhältnis zum Fünfzehnten oder letzten des Kalendermonats aufgelöst werden.

Für den Fall, dass das Arbeitsverhältnis durch unbegründeten vorzeitigen Austritt oder durch eine berechtigte Entlassung endet, steht dem/der AB ein Anspruch auf Ersatz durch verursachten Schaden zu. Dieser Schadenersatzanspruch wird, ohne Rücksicht auf den tatsächlich entstehenden Schaden, im beiderseitigen ausdrücklichen Einvernehmen pauschaliert.

Der/die AU verpflichtet sich, sollte das Ausbildungsverhältnis durch unbegründeten vorzeitigen Austritt oder durch eine berechtigte Entlassung enden, zur Zahlung einer Konventionalstrafe. Die Höhe der Konventionalstrafe beträgt jenes Entgelt, welches der/die AB bei einer ungerechtfertigten Entlassung oder bei einem von ihm/ihr verschuldeten vorzeitigen Austritt an den/die AU als Kündigungsentschädigung bezahlen müsste. Der/die AU anerkennt ausdrücklich die Angemessenheit der vereinbarten Konventionalstrafe, sowie, dass diese unverzüglich mit Kenntnis des/der AB vom Verstoß des/der AU fällig und von den allfällig zustehenden Dienstbezügen abgezogen wird.

12. Verfall von Ansprüchen

Für Lohnansprüche des/der AU gilt Abschnitt 7 lit. e, für Ansprüche auf Überstundenentlohnung gilt Abschnitt 5 lit. b des anzuwendenden Kollektivvertrages. Alle anderen Ansprüche des/der AU aus dem gegenständlichen Ausbildungsverhältnis müssen bei sonstigem Verfall innerhalb von 3 Monaten ab Fälligkeit gegenüber dem/der AB schriftlich geltend gemacht werden. Gleiches gilt für Ansprüche des/der AB gegenüber dem/der AU. Bei rechtzeitiger Geltendmachung bleiben die generellen maßgeblichen Verjährungs- bzw. Verfallfristen gewahrt.

13. Lehrabschluss

Der/die AU nimmt am Aus- und Weiterbildungsprogramm „Lehrabschluss für Erwachsene“ verbindlich teil. Dabei verpflichtet sich der/die AU an den im Unternehmen und an der Tourismusakademie Salzburg angebotenen Weiterbildungskurse verbindlich teilzunehmen. Die Termine werden dem/der AU 4 Wochen im Vorhinein bekannt gegeben. Sofern Ausbildungskosten von dem/der AU zu tragen sind, wird bereits jetzt vereinbart, dass hierfür aufliegende Förderungen von dem/der AU zu beanspruchen sind.

Sofern eine Förderung in Anspruch genommen wird, die direkt an den/die AU zur Auszahlung gelangt, wird diese mit den vorausbezahlten Kurskosten, die der/die AB in Form eines Vorschusses entrichtet hat, nach erfolgreichem Abschluss, gegenverrechnet.

Der/die AU verpflichtet sich nach 2 Jahren erfolgter Ausbildung zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung anzutreten. Festgehalten wird, dass die dafür erforderlichen Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung von dem/der AU besucht werden müssen. Die ebenfalls dafür ausgelobten Förderungen, sowohl für den Kurs, als auch für die Abschlussprüfung sind von dem/der AU in Anspruch zu nehmen.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Ausbildende Firma

.....
Auszubildende/r
gelesen und ausdrücklich einverstanden

Bestätigung der Eintragung des Ausbildungsvertrages durch die Tourismus Akademie Salzburg:

Nummer des Ausbildungsvertrages:

Beschulungszeitraum Modul 1:

Beschulungszeitraum Modul 2:

Tatsächliche Ausbildungszeit:

.....
Stempel und Unterschrift